



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 29 vom 19.12.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2024	2

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des § 3 der Verbandssatzung vom 25.11.2014, des Art. 9 BaySchFG i.V. m. Art 40 ff KommZG, sowie Art. 63 ff der GO hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V. m. Art 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 611.400,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 506.696,40 € festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2023) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2023 von insgesamt 84 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt 6.032,10 €

im Vermögenshaushalt0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 19.11.2024, Az. 2.1-941-2024 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schmidgaden, 26.11.2024
Schulverband Schmidgaden
Deichl
Schulverbandsvorsitzender